

## **RICHTIGSTELLUNGEN zum Zuzwil-aktuell vom 30. August 2019**

Wieder einmal mehr nutzt der GR das Mitteilungsblatt der Gemeinde, um die Bevölkerung falsch respektive irreführend zu informieren. Siehe dazu die folgenden Beispiele:

### **Abstimmungstermin**

GR: Die Leiterin des Rechtsdienstes des kantonalen Departement des Innern teilte mit, dass aus aufsichtsrechtlicher Sicht derzeit kein Handlungsbedarf bestehe.  
Richtigstellung: Sie hat vom GR verlangt, dass noch diverse Akten eingereicht werden müssen.

### **Flugblatt des Ad Hoc Komitees**

GR: Darin waren diverse Fragen, die der GR grösstenteils mit früheren Informationen beantwortet hat.  
Richtigstellung: Bis zum 23. August 2019 waren alle Antworten des GR nichtssagend, bestenfalls verträglich. Die meisten Fragen wurden erst mit der Veröffentlichung aller Unterlagen am 23. August beantwortet.  
Einige Fragen bleiben weiterhin unbeantwortet.

### **Meinung GR zum Flugblatt**

GR: Die Fragen des AHK an den GR seien suggestiv formuliert.  
Richtigstellung: Fast alle Unterlagen des GR, inkl. Abstimmungsbotschaft, sind suggestiv formuliert. Es wird bezweckt, dass die vom GR bevorzugte Variante A (Gerinneausbau) gewählt wird, damit der GR die Abstimmung gewinnt, nicht damit die beste Lösung genommen wird.

### **Amberg Engineering AG**

GR: Behauptung, dass Amberg Engineering vom AHK vorgeschlagen worden sei.  
Richtigstellung: Das AHK wollte immer die Sonntag GmbH. Das AHK war der Meinung, dass Amberg wohl seriöse Arbeit leistet, aber im Grosstunnelbau. Daher ist Amberg nicht geeignet für einen Stollen mit kleinem Durchmesser.  
GR: Behauptung, dass das AHK die Arbeit von Amberg Engineering anzweifelt.  
Richtigstellung: Das AHK glaubt der Studie von Amberg Engineering. Aber Amberg Engineering ist von nachweislich falschen Grundlagen ausgegangen. Daher stimmen die Berechnungen logischerweise nicht.

### **Einsatz des AHK**

GR: Der GR ist den Parteien für die "Aussensicht" dankbar!  
Fragestellung: Welche "Aussensicht"? Bisher hat sich doch gar keine Partei vernehmen lassen....

### **Gutachten und Unterlagen aufgeschaltet**

GR: Es war seit Mai 2019 geplant, die Unterlagen auf der Gemeindehomepage aufzuschalten.  
Richtigstellung: Der GR hat mehrfach betont, dass die Unterlagen gegen Ende September herausgegeben werden. Dass diese nun einen Monat früher aufgeschaltet wurden, ist der Anzeige beim DI durch das AHK zu verdanken.

### **Betonkanal im Dorf**

GR: Der GR würde sich gegen einen Betonkanal im Dorf wehren.  
Richtigstellung: Es gibt im Dorf, Abschnitt Brücke Mitteldorfstrasse bis Brücke Ausserdorfstrasse keine Alternative zu einem Kanal! Wenn die Abflussleistung von jetzt 2.8 m<sup>3</sup>/s auf 33 m<sup>3</sup>/s (Faktor 11.8) erhöht werden muss, südlich des Bachs eine Kantonsstrasse verläuft und nördlich des Bachs Gebäude, Verkehrswege und Vorgärten bestehen, gibt es keine Alternative zu einer Absenkung. Eine Absenkung von 1.7 m hat zwangsläufig einen Kanal zur Folge.  
N.B. Es besteht ja bereits ein Kanal, nur dieser würde doppelt so tief werden.

### **Grundsatzentscheid**

GR: Der GR beschreibt im letzten Abschnitt die Abstimmung als Grundsatzentscheid.  
Richtigstellung: Es handelt sich bei dieser Abstimmung nicht lediglich um einen Grundsatzentscheid. Viel mehr wird gleichzeitig ein Baukredit bewilligt.  
Ergänzung: Bei der Abstimmung wird ein Vorprojekt einer Machbarkeitsstudie gegenübergestellt. Das ist grundsätzlich nicht korrekt. Ein Vorprojekt enthält viel mehr Details und genauere Kosten als eine Studie, bei welcher lediglich die Machbarkeit ausgewiesen ist und die Kosten daher viel ungenauer ermittelt wurden.